

An alle LSR/SSR für Wien

**Aktion „Zebrastreifen“ 2014/2015  
Verkehrssicherheitsaktion für die 3. bis 9. Schulstufe**



Das Bundesministerium für Bildung und Frauen startet wieder mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 in Partnerschaft mit dem Bundesministerium für Inneres, dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und der AUVA die Aktion „Zebrastreifen“.

Ziel dieser Aktion ist es, die LenkerInnen auf ihr Fehlverhalten aufmerksam zu machen und mit ihren potentiellen Opfern zu konfrontieren. Wie Erfahrungen gezeigt haben, agieren Kinder in dieser Rolle besonders wirksam.

Den Kindern soll durch diese Aktion bewusst werden, dass sich zahlreiche Autolenker unachtsam und rücksichtslos vor und auf dem Zebrastreifen verhalten. Dieses Fehlverhalten müssen Kinder im Straßenverkehr leider immer einkalkulieren.

**Rechtlicher Hintergrund**

Mit der 19. Novelle zur Österreichischen Straßenverkehrsordnung wurde die rechtliche Stellung der Fußgänger deutlich aufgewertet. Ein Fahrzeuglenker muss jetzt „einem Fußgänger, der einen Schutzweg erkennbar benutzen will, das unbehinderte und ungefährdete Überqueren der Fahrbahn ermöglichen“ (§ 9 Abs.2 STVO). Seit 2005 ist die Gefährdung von Fußgängern auf dem Schutzweg ein Vormerkdelikt. (§30a Führerscheingesetz)

Geschäftszahl: BMBF-38.520/0037-I/6/2014  
SachbearbeiterIn: MR Dr. Sabine Bauer  
Abteilung: I/6  
E-Mail: sabine.bauer@bmbf.gv.at  
Telefon/Fax: +43 1 531 20-2551/-812551 2551  
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Minoritenplatz 5  
1014 Wien  
Tel.: +43 1 531 20-0  
Fax: +43 1 531 20-3099  
ministerium@bmbf.gv.at  
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Diese Regelung ist nur teilweise bekannt und wird, wie Studien belegen, von nur ca. 30% der Autolenker eingehalten. Die Tatsache, dass vor allem Kinder und ältere Personen durch dieses Fehlverhalten in Lebensgefahr gebracht werden, scheint im Bewusstsein der AutofahrerInnen kaum vorhanden zu sein.

### **Ablauf der Aktion**

Die Exekutive hält im Bereich einer Kreuzung bzw. eines Fußgängerüberganges mit Zebra-  
streifen Autos an. Dabei wird man drei Gruppen von Kraftfahrern zu unterscheiden haben:

- a) FahrerInnen, die für Fußgänger anhalten und sich somit rechtskonform verhalten.
- b) Jene, die nicht anhalten, wenn ein Fußgänger erkennbar die Fahrbahn queren will.
- c) Kraftfahrer, die nicht anhalten, Fußgänger gefährden oder besonders rücksichtslos be-  
handeln.

Ein Teil der Klasse befindet sich unter der Aufsicht eines Lehrers/einer Lehrerin mit dem Exekutivorgan (in Zivil) direkt auf Höhe des Zebra-  
streifens und beobachtet das Verhalten der KraftfahrerInnen. Das Exekutivorgan steht per Funk in Kontakt mit einem Kollegen/einer Kollegin, der/die sich mit dem übrigen Teil der Klasse (unter Aufsicht eines Lehrers/einer Lehrerin) etwa 30 bis 40 Meter hinter dem Zebra-  
streifen befindet. Das Exekutivorgan in Zivil gibt per Funk Auskunft über das Verhalten der beobachteten Kraftfahrer.

Während der Durchführung der Aktion werden alle KraftfahrerInnen 30 bis 40 Meter hinter dem  
Schutzweg angehalten.

Je nach Verhalten des Lenkers/der Lenkerin überreichen die hinter dem Zebra-  
streifen postierten SchülerInnen Autolenkern, die ordnungsgemäß angehalten haben, ein Merkblatt und einen Auf-  
kleber mit einer positiven Botschaft („Für mich gestoppt – danke!“). Jene, die nicht angehalten  
haben, erhalten nur ein Merkblatt, das die gesetzlichen Bestimmungen für den Zebra-  
streifen und die wichtigsten Schutzbestimmungen der Straßenverkehrsordnung für Kinder enthält. Außerdem  
sollen die SchülerInnen jene AutolenkerInnen auf deren vorschriftswidriges Verhalten und die  
damit verbundenen Gefahren – vor allem für Kinder- hinweisen.

Grobe Verfehlungen werden direkt durch das Exekutivorgan geahndet. Die SchülerInnen  
kommen mit diesen Autofahrern nicht in Kontakt.

Es wird den Schulen empfohlen, rechtzeitig mit der Exekutive (2 - 3 Wochen vor der Aktion) Kontakt aufzunehmen und Zeitpunkt und Wahl der Örtlichkeit zu klären.

Interessierte LehrerInnen erhalten von den jeweiligen VerkehrserziehungsreferentInnen an den Landesschulräten (SSR für Wien) Aufkleber „Für mich gestoppt - danke!“. Das Merkblatt zum Kopieren ist dem Erlass angeschlossen.

[www.netzwerk-verkehrserziehung.at](http://www.netzwerk-verkehrserziehung.at)


Das Netzwerk Verkehrserziehung ist ein Online-Medium des BMBF. Hier werden laufend Neuigkeiten zur Verkehrserziehung, zu Verkehr und Sicherheit präsentiert. Es werden grundlegende Informationen zur Verkehrserziehung, zu Kampagnen und Aktionen sowie Unterrichtsmaterialien angeboten.

Die Landesschulräte (SSR für Wien) werden um Bekanntgabe im jeweiligen Wirkungsbereich ersucht.

Beilage

Wien, 21. August 2014  
 Für die Bundesministerin:  
 MR Dr. Sabine Bauer

**Elektronisch gefertigt**

Signaturwert	NmP0x7VESmWJuHPUp/zgltolwOZIIAsiZ0dJqGmiNouoxHQ6/vIPJ/xkPUUVBplJ8ae17eJPltpe6QKHQasZ/O4RFjvxN5giOq3AQiEXYGk6CNK6vjYGBalRr8noPnxcewOAif2g8CYryXs6QIMD0BA3oDFzCfPXtXJZh6PNmtP0VbyuV44ka6io010YhfQBQTcl3C3VuYXWmZJ9PeXZ24+BHKcUmHE4jDt06pwyFL4eV451WxE1R10U8I3UTssr2BgG0mcRZRNIbI6aSBY5MAh2/RNUfLEeCspBc5ZWIEZ+dCL9dCPEJBoDlfaKV6rhux/uKu+ZCzIYYQNpFLX/hg==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-21T15:52:54+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmbf.gv.at/verifizierung">http://www.bmbf.gv.at/verifizierung</a> .	